

KINDERERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Änderungen ab 01.07.2019

Kindererziehungsleistungen

Änderungen ab 01.07.2019

Kindererziehungsleistungen

Informationen für die oberfränkischen Alten- und Pflegeeinrichtungen

Mit Inkrafttreten der Rentenwertbestimmungsverordnung 2019 (RWBestV 2019) zum 01.07.2019 werden die gesetzlichen Renten und somit auch die Kindererziehungsleistungen (KLG) je Kind für die Zeit ab 01.07.2019

■ von bisher 80,08 € auf 82,63 € (West)

■ von bisher 76,73 € auf 79,73 € (Ost)

erhöht.

Hinweis:

Die Kindererziehungsleistung (sog. „Trümmerfrauenrente“) ist eine Leistung an Mütter, die vor dem 01.01.1921 geboren sind und mindestens 1 Kind lebend geboren haben. Im Unterschied zur Kindererziehungszeit für Mütter und Väter der Geburtsjahrgänge 1921 bzw. 1927 und später steht die Kindererziehungsleistung nur Müttern zu. Die Kindererziehungsleistung bleibt im Rahmen der Leistungsgewährung unberücksichtigt und errechnet sich aus dem 2,5fachen Betrag (seit 01.01.2019) des jeweils gültigen Rentenwertes (§§ 295, 295 a SGB V).

Formblätter

Wir bitten Sie, uns die jeweiligen Informationen und Mitteilungen unter Verwendung der aktuellen Formulare „Bedarfsmitteilungen“, „Platzfreihalttage“ und „Sterbemitteilung“ zukommen zu lassen.

Die Vordrucke sind auch auf unserer Homepage (Soziales/Formulare und Merkblätter/Hilfen im Alter und zur Pflege) eingestellt: <https://www.bezirk-oberfranken.de/formulare>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Trautmann-Janovsky
Leiterin der Sozialverwaltung